

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Kautschukindustrie

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 17.03.2026

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband der Deutschen Kautschukindustrie (ADK) e.V. Hannover		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hauptvorstand Hannover		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
für die Betriebe der Kautschuk- und kunststoffverarbeitenden Industrie sowie fachnahe Betriebe, die sich als Mitglied dem ADK angeschlossen haben. Dazu gehören auch deren selbständige oder unselbständige Hilfsbetriebe, Forschungsstellen, Verwaltungsstellen, Auslieferungslager und Verkaufsstellen.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.06.2025	31.05.2027
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
• 37,5 Stunden		
Anzahl der Entgeltgruppen		
• 13		
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
• 30 Tage		
Kündigungsfristen (auszugsweise)		
Die Kündigungsfrist beträgt unabhängig von der gesetzlichen Regelung vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats.		
Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, unabhängig von der gesetzlichen Regelung, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen		
• zwei Jahre bestanden hat, einen Monat zum Ende eines Kalendermonats, • fünf Jahre bestanden hat, zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats, • acht Jahre bestanden hat, drei Monate zum Ende eines Kalendermonats, • zehn Jahre bestanden hat, vier Monate zum Ende eines Kalendermonats, • zwölf Jahre bestanden hat, fünf Monate zum Ende eines Kalendermonats, • fünfzehn Jahre bestanden hat, sechs Monate zum Ende eines Kalendermonats, • zwanzig Jahre bestanden hat, sieben Monate zum Ende eines Kalendermonats.		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):		
Hinweis: Die Anforderungsmerkmale der Stufen A, B und C werden von den Betriebsparteien festgelegt, auch unterschiedlich für die einzelnen Entgeltgruppen. Als Kriterien kommen in erster Linie die unterschiedlichen Entgeltgrundsätze „leistungsbezogenes Entgelt“ oder „Zeitentgelt“ sowie Leistungsunterschiede in Betracht. Ferner können z.B. Betriebs- und Gruppenzugehörigkeit, Lebensalter und Erfahrung berücksichtigt werden. Kommt es zu keiner Einigung, sind die Tarifvertragsparteien hinzuziehen.		
Unterste Entgeltgruppe E 1		
Tätigkeiten in der Eingliederungsphase, insbesondere von Schülern und Studenten, während der ersten 8 Wochen im Betrieb.		
ab	01.01.2026	01.12.2026
	-	-
Entgeltgruppe E 2		
Tätigkeiten einfacher Art, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können. Tätigkeitsbeispiele: Bedienen von einfach zu handhabenden Vorrichtungen; Prüfen von Produkten mit einfachen Prüfmerkmalen; Boten-, Hilfs- und Reinigungsdienste		
ab	01.01.2026	01.12.2026
A	2.415,37 €	2.468,51 €
B	2.522,02 €	2.577,50 €
C	2.630,68 €	2.688,55 €
Entgeltgruppe E 6		
Tätigkeiten in der Produktion, auch mit Wartungsarbeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in einer Anlernzeit von in der Regel mehr als sechs Monaten und/oder einer fachbezogenen Berufsausbildung erworben werden. Tätigkeiten insbesondere in Verwaltung und Labor, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch eine abgeschlossene zweijährige fachbezogene Berufsausbildung erworben werden. Einrichten, Bedienen und Steuern von komplexen Fertigungssystemen mit Qualitätsverantwortung, auch mit regelmäßiger Ausführung von Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten. Tätigkeiten insbesondere in Verwaltung und Labor, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch eine abgeschlossene zweijährige fachbezogene Berufsausbildung erworben werden. Tätigkeitsbeispiele: Maschinen- oder Anlagenführer; Kaufmännische/r Assistent/in (2-jährige vollschulische Ausbildung); Produktionsfachkraft Chemie - Elektroanlageninstallateur		
ab	01.01.2026	01.12.2026
A	2.758,27 €	2.818,95 €

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

B	2.884,87 €	2.948,34 €
C	3.006,48 €	3.072,62 €
Entgeltgruppe E 10		
Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch eine abgeschlossene, mindestens 3jährige Berufsausbildung in einem fachbezogenen Ausbildungsberuf erworben werden. Zusätzlich sind Kenntnisse erforderlich, die durch eine weiterführende fachbezogene berufliche Zusatzausbildung erworben werden; diese zusätzlichen Kenntnisse können auch durch eine fachbezogene mehrjährige Berufserfahrung erworben werden.		
Tätigkeitsbeispiele: Steuerung bzw. Planung von komplexen Fertigungsabläufen unter Berücksichtigung bereichsübergreifender Zusammenhänge; Bearbeitung eines schwierigen Sachgebiets mit Sachgebietsverantwortung; Meister mit einem schwierigen Arbeitsgebiet, die in einem vielseitigen und schwierigen Aufsichtsbereich die Verantwortung tragen		
ab	01.01.2026	01.12.2026
A	4.286,40 €	4.380,70 €
B	4.515,67 €	4.615,01 €
C	4.636,29 €	4.738,29 €
Höchste Entgeltgruppe E 13		
Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die üblicherweise durch einen Hochschulabschluss (Master oder Dipl.-Ing., Dipl.-Chem. etc.) erworben werden.		
ab	01.01.2026	01.12.2026
A	5.592,24 €	5.715,27 €
B	5.713,85 €	5.839,55 €
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 37,5 Std./Woche)		
ab:	01.01.2026	01.12.2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.067,00 €	1.107,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.135,00 €	1.175,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.187,00 €	1.227,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.231,00 €	1.271,00 €
Sonderleistungen		
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)		
Für alle Beschäftigten beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld je tariflochen Urlaubstag 31,00 Euro. Ab dem 01. Januar 2023 beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld je tariflichen Urlaubstag 40,00 Euro Teilzeitbeschäftigte erhalten ein zusätzliches Urlaubsgeld im Verhältnis ihrer tatsächlichen Arbeitszeit zu der tariflich vereinbarten Arbeitszeit.		

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Jahressonderzahlung (auszugsweise)
Die Jahresleistungsprämie errechnet sich für gewerbliche Beschäftigte im Tarifgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein aus • der vertraglichen Wochenarbeitszeit multipliziert mit • dem Faktor 4,35 (durchschnittliche Jahreswochenarbeitszeit pro Monat) multipliziert mit • dem im Oktober geltenden tariflichen Grundentgelt je Stunde. Durch Betriebsvereinbarung kann ein anderer, auch erweiterter Berechnungszeitraum zugrunde gelegt werden. Auf den errechneten Betrag werden 15 % aufgeschlagen. Die Jahresleistungsprämie für Angestellte entspricht dem im Oktober bzw. im geänderten Berechnungszeitraum geltenden tariflichen Grundentgelt. In den Tarifgebieten Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die Berechnungsgrundlage die Eingruppierung und Stufe in der die Beschäftigten eingruppiert sind. Bei Teilzeitbeschäftigten wird die Jahresleistungsprämie in dem Verhältnis gekürzt, in dem ihre vertragliche Arbeitszeit zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit steht.
Zusätzliche Einmalzahlung (auszugsweise)
Beschäftigte, die jeweils im April ab dem Jahr 2023 in einem Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis stehen und zu diesem Zeitpunkt mindestens 6 Monate angehört haben, erhalten mit der Aprilabrechnung eines Jahres eine Zahlung in Höhe von 26 % eines tariflichen Monatsentgelts. Bei Arbeitnehmern im Dreischicht-Betrieb beträgt der Betrag 29 % eines tariflichen Monatsentgelts.
Vermögenswirksame Leistung
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Auszubildende (Berechtigte) haben Anspruch auf eine kalenderjährliche Einmalzahlung, wahlweise in Form von: • monatliche vermögenswirksame Leistungen von 20,00€ oder • jährliche Altersvorsorge von 240,00€, sofern der Arbeitgeber eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlungen anbietet. Auszubildende und befristet Beschäftigte können aus dem Kreis der Berechtigten bei Entgeltumwandlung durch freiwillige Betriebsvereinbarung oder durch Satzung einer Pensionskasse oder einer Unterstützungskasse ausgenommen werden. Bietet der Arbeitgeber eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung über eine bereits bestehende betriebliche Pensionskasse oder Unterstützungskasse an, sind für den berechtigten Personenkreis die

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Satzungsbestimmungen dieser Versorgungseinrichtung maßgebend. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Leistungen anteilig im Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*